

Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplan-Verfahren sowie Planungsalternativen, die vor der öffentlichen Auslegung eingebracht wurden

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) fand im Rahmen einer Versammlung am 19.06.2006 statt. Dazu wurde eine Niederschrift erstellt. Weitere schriftliche Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden in Stellungnahmen im Wesentlichen folgende Punkte benannt:

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Konflikträchtige Nachbarschaft zum Engelshof	Eine Konfliktlösung wird durch Auflagen zum Lärmschutz für geplante Wohnbebauung und Lärmsanierung am Engelshof erzielt.
Konflikträchtige Nachbarschaft zu benachbartem gewerblichen Betrieb im Bestand und bei Erweiterungsoptionen	Auflagen zum Lärmschutz für die geplante Wohnbebauung berücksichtigen die Nachbarschaft zu dem gewerblichen Betrieb.

Planungsalternativen:

Zu dem vorgelegten Bebauungsplan wurden keine Planungsalternativen entwickelt.

Der ausgearbeitete Plan entspricht einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Entwurfes des ersten Preisträgers. Der Wettbewerbsbeitrag ist als Grundidee in den Bebauungsplan eingeflossen. Die nun dargestellten Baufelder und die Erschließung sind gegenüber dem Wettbewerbsentwurf modifiziert. Sie führen zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit und ermöglichen eine marktgerechte Umsetzung.